

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 03

Behindertengerechte Wohnungen in ganz Wien

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass alle Wohnungen in Wien barrierefrei und behindertengerecht ausgestattet werden. Darüber hinaus sollte bei Neubauten die behindertengerechte Bauweise zwingend vorgeschrieben werden.

Erfreulicherweise steigt die Lebenserwartung der Österreicherinnen und Österreicher, was aber auf der anderen Seite auch wieder Probleme bei der Altersversorgung mit sich bringt. Pflegeheimplätze sind knapp und teuer. Viele ältere und schon behinderte Menschen könnten aber durchaus ihr Leben noch ohne Pflegeheim meistern, wenn sie die entsprechenden Einrichtungen in ihren Wohnungen hätten. So kann ein Rollstuhlfahrer, wenn er das Haus nur über Stufen verlassen kann, seine Einkäufe und Wege nicht mehr erledigen, was er bei einer Auffahrtsrampe oder einem entsprechend ausgestatteten Lift durchaus noch könnte. Auch das selbständige Benützen von WC und Brause ist nicht möglich, wenn beispielsweise die Türöffnungen für den Rollstuhl zu schmal sind usw.

Abgesehen davon kann jeder Mensch über Nacht zum Pflegefall werden (Unfall). Es ist immanent, dass man derartigen Schicksalsschlägen unvorbereitet begegnet.

Die Wiener BürgerInnen sollten aber möglichst lange, wenn sie das wollen, in ihrer Wohnung bleiben können. Eine Unterbringung in Pflegeheimen sollte daher, wenn überhaupt notwendig, möglichst lange hinausgezögert werden.

Bei Mietwohnungen, die nicht behindertengerecht sind (oder bei denen der Umbau nicht zumutbar ist), sind erhebliche Folgekosten aufgrund von Umzug und erzwungener teilweiser Haushaltsauflösung für den Mieter quasi vorprogrammiert – ein Schicksal, dass realistischerweise eine große Mehrheit aller Menschen irgendwann im Laufe ihres Lebens ereilen wird. Dieser Umstand sollte als Minderungsgrund für den Mietaufwand gelten. Eine Wohnung ohne WC und Dusche ist heute für die meisten Menschen in Österreich undenkbar, vergleichbar zu dieser Entwicklung sollte eine nicht barrierefreie Wohnung in Zukunft ebenso als „Substandard“ perzeptiert werden.

Da der Verbleib in nicht behindertengerechten Wohnungen problematisch für (zeitlich begrenzt oder dauernd) behinderte Menschen ist, sollten innerhalb einer gewissen Übergangsfrist alle Wohnungen in Wien behindertengerecht umgebaut werden. Darüber hinaus sollte bei Neubauten

die behindertengerechte Bauweise zwingend vorgeschrieben werden.